



Merkblatt

1. Vorgehen zur Erstellung einer ‚Ergänzung‘ zum Kurzbericht

Das vorliegende Merkblatt bezieht sich auf die Erstellung einer Ergänzung zum Kurzbericht und ist als Zusatz zum „Handbuch 1 zur Störfallverordnung (StFV)“ (Bern, 2008) des Bundesamtes für Umwelt (Link: <http://www.bafu.admin.ch/publikationen/publikation/00095/index.html?lang=de>) gedacht. Selbstverständlich geben auch die MitarbeiterInnen der KCB gerne Auskunft.

Die 'Ergänzung' ist grundsätzlich nach demselben Raster zu erstellen wie ein Kurzbericht. Je kleiner jedoch die Risikorelevanz der Änderung ist, desto kürzer kann die 'Ergänzung' ausfallen. Folgende Angaben werden erwartet:

1. Titel: 'Ergänzung zum Kurzbericht vom (Datum, Bezeichnung der Untersuchungseinheit)'
2. Name und Adresse der Firma und der Betriebseinheit sowie gegebenenfalls die Bezeichnung des Vorhabens
3. Angabe von Datum, Verfasser und Telefonnummer/E-Mail-Adresse für Rückfragen sowie Unterschrift(en) der für die Sicherheit verantwortlichen Person(en).
4. Knappe Beschreibung der Änderung bzw. der Neuanlage mit Übersichtsplan (was, wozu, wie).
5. Bedeutung des Vorhabens im Gesamtzusammenhang des Betriebs bzw. Untersuchungseinheit.
6. Beschreibung der wesentlichen Änderungen zum im Kurzbericht beschriebenen Zustand bezüglich Gefahrenpotential, Risiko, Sicherheitsmassnahmen oder neueren Erkenntnissen.
Falls sich die eingesetzten Stoffe oder die Stoffmengen im Vergleich zum Kurzbericht wesentlich ändern, ist eine neue Gesamt-Stoffliste beizulegen. Wesentliche Änderungen sind Über- oder Unterschreitungen der Mengenschwelle oder Höchstmengenveränderungen von mehr als 20 % der im Kurzbericht deklarierten Höchstmenge eines Stoffes.
7. Bewertung und Beurteilung der Risikosituation des Vorhabens allein und im Gesamtzusammenhang mit dem ganzen Betrieb bzw. der Untersuchungseinheit im Vergleich zu der im Kurzbericht beschriebenen Situation. Treten aufgrund der Änderungen neue, im bisherigen Kurzbericht nicht berücksichtigte Gefahrenszenarien auf, so ist dafür eine Einschätzung des Ausmasses der möglichen Schädigungen für Bevölkerung und Umwelt im Störfall zu erbringen.

Die Punkte 4 und 5 können gegebenenfalls in einem separaten Projektbeschrieb erläutert werden.

Die 'Ergänzung' soll kurz, klar verständlich und nachvollziehbar abgefasst sein. Die wesentlichen Informationen sollen leicht herauszulesen sein. Mit der Beilage von klar beschrifteten Plänen kann die Klarheit und Übersichtlichkeit deutlich erhöht werden. So soll z.B. ersichtlich sein, wo der Standort von Tanks, Reaktoren und weiteren Anlagen ist. Zudem sind Brandabschnittspläne sinnvoll.